

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Dienstag, 7. Mai 2024

Ausgabe 9/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des
Stadtrates der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung
der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Weißkeißel
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des
Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel
am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Weißkeißel
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 09. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) werden hiermit die in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 10.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	KLARTEXT			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schutza, Timo	Dipl. Kulturmanager	1969	02943 Weißwasser/O.L.
2	Rohrbach, Dirk	Geschäftsführer	1972	02943 Weißwasser/O.L.
3	Lehmann, Udo	Dipl. Kaufmann	1971	02943 Weißwasser/O.L.
4	Brünner, Petra	Dipl. Ingenieur	1969	02943 Weißwasser/O.L.
5	Konietzky, Frank	Elektromeister	1959	02943 Weißwasser/O.L.
6	Broddack, Volkmar	Lehrer i.R.	1960	02943 Weißwasser/O.L.
7	Krüger, Sebastian	Industriedesigner B.A.	1979	02943 Weißwasser/O.L.
8	Melcher, Sascha	Geschäftsführer	1973	02943 Weißwasser/O.L.
9	Hanusch, Ronny	Einzelhandelskaufmann	1983	02943 Weißwasser/O.L.
10	Fritsche, Sandra	Dipl. Rechtspflegerin	1972	02943 Weißwasser/O.L.
11	Albrecht-Jobke, Ines	Bauingenieur	1970	02943 Weißwasser/O.L.
12	Jobke, Gerald	Dachdeckermeister	1969	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Domel, Frank	Gemeindearbeiter	1964	02943 Weißwasser/O.L.
2	Holdt, Hermann	Rentner	1952	02943 Weißwasser/O.L.
3	Glasewald, Jens	Oberbrandmeister	1966	02943 Weißwasser/O.L.
4	Heyne, Frank	Rentner	1952	02943 Weißwasser/O.L.
5	Krautschick, Jens	Baufacharbeiter	1972	02943 Weißwasser/O.L.
6	Hentschel, Ronny	Kraftwerker	1986	02943 Weißwasser/O.L.
7	Hubert, Georg	Selbstständiger	1977	02943 Weißwasser/O.L.
8	Kaufmann, Peer	Sicherheitsdienst	1971	02943 Weißwasser/O.L.
9	Pahlke, Thomas	Rentner	1960	02943 Weißwasser/O.L.
10	Telek-Pfeiffer, Heidrun	Rentner	1961	02943 Weißwasser/O.L.
11	Häupl, Steffen	Buchhalter	1970	02943 Weißwasser/O.L.
12	Holdt, Marina	Rentner	1958	02943 Weißwasser/O.L.
13	Elsner, Uwe	Rentner	1956	02943 Weißwasser/O.L.

14	Kleinsimon, Steffen	Handwerker	1969	02943 Weißwasser/O.L.
15	Böhmer, Andreas	Rentner	1954	02943 Weißwasser/O.L.
16	Olbrich, Dirk	Ingenieur Mechatronik	1965	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Krause, Thomas	Installateur Meister	1960	02943 Weißwasser/O.L.
2	Przymosinski, Stefan	Ingenieur für Wärmetechnik	1966	02943 Weißwasser/O.L.
3	Werlich, Joachim	Maschinenbauingenieur	1960	02943 Weißwasser/O.L.
4	Waldau, Bernhard	Referent für Strukturwandel	1970	02943 Weißwasser/O.L.
5	Bartoschek, Peter	Rentner	1953	02943 Weißwasser/O.L.
6	Kaiser, Matthias	Bestatter	1977	02943 Weißwasser/O.L.
7	Schautschick, Oliver	Selbstständiger Handwerker	1981	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Mertsching, Antonia	Mitglied des Sächsischen Landtags	1985	02943 Weißwasser/O.L.
2	Rudoba, Hans-Eckhard	Ing. für Automatisierungstechnik	1954	02943 Weißwasser/O.L.
3	Stein, Gudrun	Bauingenieurin	1950	02943 Weißwasser/O.L.
4	Kühn, Natalia	Geschäftsführerin	1973	02943 Weißwasser/O.L.
5	Hoffmann, Richard	Koch	1998	02943 Weißwasser/O.L.
6	Herrmann, Irina	Rentnerin	1954	02943 Weißwasser/O.L.
7	Neumann, Wolfgang	Rentner	1955	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Für Unser Weißwasser			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Ott, Karina	Krankenschwester	1977	02943 Weißwasser/O.L.
2	Seidel, Robert	Projektleiter Stadtverein	1987	02943 Weißwasser/O.L.
3	Manke, Saskia	Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule	1996	02943 Weißwasser/O.L.
4	Herden, Nico	Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt	1981	02943 Weißwasser/O.L.
5	Uhlig, Melanie	Kaufm. Fachkraft	1992	02943 Weißwasser/O.L.
6	Hangráth, Mario	Versicherungsfachmann	1981	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
6	Sozialdemokratisch Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dietrich, Katja	Projektmanagerin	1980	02943 Weißwasser/O.L.
2	Krause, Ronald	Bürgermeister a.D.	1962	02943 Weißwasser/O.L.
3	Dr. Blauth, David	Geschäftsführer	1976	02943 Weißwasser/O.L.
4	Olbrich, Knut	Selbstständiger Elektromeister	1958	02943 Weißwasser/O.L.
5	Schuster, Frank	Versicherungsältester	1956	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
7	Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hoffmann, Christian	Projektleiter Naturschutzstation Muskauer Heide	1975	02943 Weißwasser/O.L.

2	Marschner, Manuela	Lehrerin	1959	02943 Weißwasser/O.L.
3	Frommelt, Bernd	Leiter Station Junger Techniker	1965	02943 Weißwasser/O.L.
4	Köhler, Christian	Redakteur	1982	02943 Weißwasser/O.L.
5	Blümel, René	Werbegrafiker	1971	02943 Weißwasser/O.L.
6	Rinnert, Adrian-Elias	Projektmanager Veranstaltungsfabrik für die Lausitz	1985	02943 Weißwasser/O.L.
7	Schneider, Gregor	Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung	1976	02943 Weißwasser/O.L.
8	Lustig, Karl Hubert	Verkehrstechniker	1983	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
8	ProWSW – Wir lieben Weißwasser (ProWSW)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Vesper, Patrick	Wirtschaftsinformatiker	1990	02943 Weißwasser/O.L.
2	Schurig, Sascha	Beamter	1971	02943 Weißwasser/O.L.
3	Trause, Sandra	Groß- und Außenhandels Kauffrau	1978	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
9	Veränderung jetzt!			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Jung, Rico	Geschäftsführer	1965	02943 Weißwasser/O.L.
2	Kaulfuß, Andreas	Kaufmann, Geschäftsführer	1958	02943 Weißwasser/O.L.
3	Bartlick, Robert	Angestellter öffentlicher Dienst	1983	02943 Weißwasser/O.L.
4	Bücklein, Manja	Bürokauffrau	1972	02943 Weißwasser/O.L.
5	Kopte, Martin	Konstruktionsmechaniker	1992	02943 Weißwasser/O.L.
6	Jung, Theresa	Bauüberwacher	1988	02943 Weißwasser/O.L.
7	Kopte, Marc	Zimmerer, Bautechniker	1985	02943 Weißwasser/O.L.
8	Lenze, Wolfgang	Meister Heizungsbau	1953	02943 Weißwasser/O.L.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalili.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolverske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolverske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydlu.

Weißwasser, den 06.05.2024

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Weißwasser/O.L. wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** im Bürgerbüro (Anmeldung an der Infothek) der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Berichtigung beantragen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen in den entsprechenden Wahlgebieten

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Europawahl der Landkreis Görlitz, für die Kreistagswahl der Wahlkreis Nr. 1 des Landkreises Görlitz, für die Stadtratswahl die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L..

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

7.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** einght.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro im Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, ist in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

jeweils

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 07.06.2024 von 9.00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Postanschrift: Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Karl Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjemy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšedny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenyh wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospólny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.05.2024

**Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister**

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

**Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des
Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel
am 09. Juni 2024**

Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) werden hiermit die in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 11.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hänchen, Henri	Klempner	1959	02957 Weißkeißel
2	Röchow, Matthias	KFZ-Techniker	1971	02957 Weißkeißel
3	Piehl, Dana	Fachbedienstete für Finanzwesen	1976	02957 Weißkeißel
4	Miertschink, Frank	Rentner	1960	02957 Weißkeißel
5	Abraham, Karsten	Hochbaumeister	1967	02957 Weißkeißel
6	Leue, Holger	IT-Techniker	1974	02957 Weißkeißel
7	Walschek, Susanne	Polizeibeamtin	1968	02957 Weißkeißel
8	Brosius, Saskia	Projektmanagerin	1996	An der Schmiede 5 02957 Weißkeißel
9	Buder, David	Zimmerer	1981	02957 Weißkeißel
10	Glowna, André	Maurer	1983	02957 Weißkeißel
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Mücksch, Ronald	Vermessungsingenieur	1962	02957 Weißkeißel
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Brandt, Heike	Qualitätsprüferin	1962	02957 Weißkeißel
2	Röder, Heiko-Michael	Elektriker/Rentner	1955	02957 Weißkeißel

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl**Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow**

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalili.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólbny wjesnjanosy/měšćanosy abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokresneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třećiny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydli.

Weißwasser, den 06.05.2024

**Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.**

**Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Weißwasser/O.L. wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** im Bürgerbüro (Anmeldung an der Infothek) der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Berichtigung beantragen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen in den entsprechenden Wahlgebieten

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Europawahl der Landkreis Görlitz, für die Kreistagswahl der Wahlkreis Nr. 1 des Landkreises Görlitz, für die Gemeinderatswahl die Gemeinde Weißkeißel.

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

7.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro im Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, ist in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

jeweils

dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 07.06.2024 von	9.00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Postanschrift: Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Karl Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě každa wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenyh wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmješa 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnyh dnju wólbokmane.

Štóź ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospolny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Daše informacije wo wólbach z wólbny m lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžěłence, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.05.2024

**Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.**